

Erklärung

Initiative Berufsgesetz

November 2002

Herausgegeben von: BMV DBSH 2002

Die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit genießen in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Sie, und nicht Kostenträger und Wohlfahrtsverbände stehen im Mittelpunkt, wenn es um ernsthafte Bemühungen geht, soziale Probleme zu lösen und Menschenwürde zu bewahren. Oft wird gerade dort, wo Politik und Gesellschaft nicht mehr weiter wissen, Soziale Arbeit beauftragt.

Umgekehrt aber wird Soziale Arbeit und ihre besondere Qualität und Qualifikation immer dann in Frage gestellt, wenn ihre Arbeitsansätze (z. B. in der Schwangerenkonfliktberatung, der Migrationssozialarbeit oder der Beratung von SozialhilfeempfängerInnen) politisch nicht gewollt erscheinen oder wenn es gilt, die Finanzprobleme der öffentlichen Hand zu lösen.

In dieser Situation hat die Bundesmitgliederversammlung des DBSH im November 2002 die Vorbereitung einer Initiative für ein Berufsgesetz beschlossen, um Tätigkeitsfelder für die Profession Soziale Arbeit zu bestimmen und in ihrer Qualität über Ausbildungs- und Fortbildungserfordernisse zu sichern.

Die Hintergründe diese Initiative sind vielfältig.

1.) "Soziale Arbeit - das kann doch jeder" - dieser Anspruch wird immer wieder in den Medien formuliert und von anderen Berufsgruppen aufgegriffen. Da meldet dpa, das die Bush-Töchter zur Strafe Sozialarbeit machen mussten, weil sie - unter 21 - in einem Cafe ein Bier getrunken haben. Da macht der Sportverein Sozialarbeit, ebenso wie der Pfarrer oder der ehrenamtlich Tätige... In den USA würde man hierfür andere Begriffe wählen wie z.B. volunteer - nur in Deutschland scheint es möglich zu sein, die Tätigkeit eines akademischen Berufs zur Kompetenz eines jeden zu erklären. Das alles ließ sich ja ignorieren, wenn es nicht auch Folgen für die Praxis hat...

2.) In der SPFH ist es mittlerweile "normal", das weniger qualifizierte bis gar nicht qualifizierte MitarbeiterInnen eingesetzt werden, im Bereich des Betreuungsrechtes wird der Stundensatz von 30 Euro ja auch damit begründet, das es sich ja um eine eigentlich ehrenamtlich auszuübende Tätigkeit handelt, die nur im Ausnahmefall, dann aber auch nicht mit besonderen Berufsqualifikation versehen, beruflich erfolgt. Dies bedeutet, das Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit immer mehr unter Druck geraten, auch von hierfür nicht ausgebildeten MitarbeiterInnen ausgefüllt werden.

3.) Neben der Gefahr der Minderbewertung der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit (mit der Gefahr der generellen Absenkung von Qualifikationsniveaus und entsprechender Vergütung) ist die Soziale Arbeit auch verstärkt dadurch bedroht, das ihre Basiskompetenzen (wie z.B. Case-Management, Vernetzungskompetenz, kommunikative Kompetenzen, Struktur-/Lebensweltbezug, usw.) in Frage gestellt und durch "Fach-Fach-Kompetenzen" ersetzt werden (wie z.B. Schuldnerberater, Flüchtlingsberater, Eheberater, Drogentherapeut, usw..). Diese "Fach-Fach-Kompetenzen" wiederum können angeblich verstärkt durch eine Kombination aus beinahe beliebiger grundständiger Ausbildung mit Fortbildung gefüllt werden. Im Ergebnis bedeutet dies nicht nur eine verschärfte Konkurrenz mit anderen Berufsgruppen, sondern ein Verlust der Einheitlichkeit, oder besser des "Allgemeinen in den Besonderheiten der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit". Im Ergebnis werden solidarische gemeinsame Handlungsstrategien, arbeitsfeldübergreifende methodische Entwicklungen, strukturelle Wirksamkeit, usw. in Frage gestellt.

4.) Soziale Arbeit spielt sich nicht in einem selbstgesteckten Referenzrahmen ab, sondern ist Teil der Gesellschaft und der in ihr vertretenen Professionen. Insofern ist das Fremdbild der Sozialen Arbeit zugleich auch eine Wertung der Profession Sozialer Arbeit zu anderen Professionen. Der Stundensatz eines Handwerkers im Elektro- oder Sanitärgewerbe beginnt bei 30 Euro, also dem Stundenhonorar eines Berufsbetreuers, der Elektrobetrieb braucht einen Meister zur Zulassung, besondere Gewährleistung und Meisterprüfung bilden

Erklärung

eine Einheit. Diese Regelungen wurden getroffen, damit die besondere Beantwortung einer Tätigkeit (es könnte ja die Bremse nicht funktionieren, der Wasserhahn undicht sein, usw.) eine Entsprechung in der Ausbildung findet. Und obwohl in der Sozialen Arbeit besondere Garantenverpflichtungen bestehen, die sowohl in der Verantwortung, wie auch in den möglichen rechtlichen Konsequenzen herausragend sind, gibt es keinen Berufsschutz. Einerseits gibt es ein akad. Studium und eine staatliche Anerkennung, andererseits wird im gesamten SGB, wenn überhaupt, vom Einsatz von "Fachkräften" gesprochen. Der Beruf taucht bestenfalls in Ausführungsbestimmungen der Länder oder in Leistungsvereinbarungen auf. Im Ergebnis bedeutet die bisherige Situation eine Diskriminierung der Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit gegenüber allen anderen Berufen, und darüber hinaus eine Situation, in der sich der Klient nicht darauf verlassen kann, dass er entsprechend verantwortlich unterstützt wird.

Ein Berufsgesetz kann auf unterschiedlichen Ebenen realisiert werden. Einerseits könnten in den Gesetzen selbst entsprechende Arbeitsfelder mit notwendigen Qualifikationen verbunden werden. Andererseits könnte dies in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Ob das dann im Ergebnis zu einer Kammer führen kann oder nicht, kann aus meiner Sicht offen bleiben. Ich selber halte eine Verkammerung nur dann für sinnvoll, wenn sich ein relevanter Bereich der Sozialen Arbeit entwickelt, der selbständig erfolgt.

Wenn der DBSH ein Berufsgesetz fordert, bedeutet das nicht, dass einzelne Tätigkeiten (beraten, begleiten, betreuen, usw.) nur noch von der Profession Soziale Arbeit ausgeführt werden dürfen. Vielmehr geht es darum, dass die Beauftragung Sozialer Arbeit nur mit Angehörigen Sozialer Arbeit realisiert wird. Oder noch einfacher: Wo Soziale Arbeit draufsteht, muss auch Soziale Arbeit drin sein.

Ein Berufsgesetz erübrigt nicht weiter gehende Anforderung an die personale Qualitätsentwicklung und -Sicherung. Hierzu hat der DBSH die Initiative "Berufsregister" gestartet, ob ein solches ist einem Berufsgesetz verbunden werden kann bzw. soll, muss noch diskutiert werden.

Der DBSH hat beschlossen, Grundlagen zu erarbeiten, um eine entsprechende Kampagne für ein Berufsgesetz durchzuführen. Insofern sind wir natürlich an einer Diskussion und auch an dem Anmelden von Bedenken, interessiert, um darauf eingehen zu können.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!